



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft & Menschenrechte

Irene Maria Plank

Auswärtiges Amt, Berlin
Referat „Wirtschaft und Menschenrechte“
(401)



Der NAP – Was ist das?

- Verabschiedung durch das **Bundeskabinett** im Dezember 2016, Laufzeit bis 2020.
- Umsetzung der **VN-Leitprinzipien „Wirtschaft und Menschenrechte“** (2011).
- Beitrag, die Beachtung der Menschenrechte entlang der **Liefer- und Wertschöpfungsketten weltweit** zu verbessern.
- Erhaltung der **Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit** der deutschen Wirtschaft.



Die VN-Leitlinien „Wirtschaft und Menschenrechte“ ...

- fußen auf den drei „Ruggie-Prinzipien“:
 - Pflicht der Staaten zum Schutz der Menschenrechte (**Protect**)
 - Verantwortung von Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten (**Respect**)
 - Zugang von Betroffenen zu Abhilfe und Wiedergutmachung (**Remedy**)
- spiegeln sich in ca. 20 NAPs, (sektoriellen) Sorgfaltspflichtgesetzen für Unternehmen (UK, FRA, EU), OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen...



„Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, den Prozess der unternehmerischen Sorgfalt in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einzuführen.“ (NAP, S. 7)

Fünf Kernelemente der Sorgfaltspflicht:

- Grundsatzerklärung
- Ermittlung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle
- Berichterstattung
- Beschwerdemechanismus



Im Rahmen des NAP hat die Bundesregierung ...

- sich zu einem **breiten flankierenden Maßnahmenkatalog** verpflichtet.
- **Unterstützungsleistungen** für Unternehmen, insb. KMU, in Deutschland und weltweit entwickelt (wird noch ausgebaut)
- ein **robustes Monitoring** etabliert, das ab 2018 jährlich die Umsetzung durch deutsche Unternehmen mißt.
- eine Verknüpfung hergestellt zwischen der NAP-Umsetzung von Unternehmen und **Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung**.



„Die Bundesregierung möchte insb. KMU dabei unterstützen, die umfassenden Anforderungen umzusetzen.“ (NAP, S. 22)

Informations- und Lernangebote

- ✓ www.wirtschaft-menschenrechte.de
- ✓ NAP-Infostände
- ✓ erweiterter CSR-Preis, Sammlung von best practices

Konkretisierungen von Anforderungen

- ✓ branchenübergreifender CSR-Konsens
- ✓ Leitfäden und Lotsen
- ✓ Studie der Bundesregierung zu Risikobranchen und -regionen
- ✓ branchenspezifische Handlungsanleitungen



Beratungsangebote

- ✓ **NAP-Helpdesk der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung**
- ✓ im Ausland: NAP-Netzwerk (Botschaften, AHKs, GTAI...)
- ✓ ILO Helpdesk for Business in Int'l Labour Standards

Trainingsangebote

- ✓ KMU-Praxistage
- ✓ Fortbildungsangebote Dritter, z.B. DIHK, DGCN, econsense

Unterstützung von Branchendialogen

Zuträgliche internationale Politikgestaltung, u.a.

- ✓ MR-Förderung in Drittstaaten
- ✓ G7/G20 Initiativen für nachhaltige Lieferketten
- ✓ ILO „Vision-Zero-Fund“



Das Monitoring zur NAP–Umsetzung

- Ermittlung, wie Unternehmen die Kernelemente der Sorgfaltspflicht umsetzen.
- Betrachtungsgruppe: in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern
- Erhebung mittels einer repräsentativen Stichprobe.
- Zielvorgabe: **Bis 2020 sollen mindestens 50% der Unternehmen die NAP–Vorgaben erfüllen.**

„Sofern ... keine ausreichende Umsetzung erfolgt ist, wird die Bundesregierung weitergehende Maßnahmen bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen.“ (NAP, S. 12)



„Wir wollen erreichen, dass Unternehmen, die die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung in Anspruch nehmen, ihre Sorgfaltspflicht erfüllen.“ (NAP, S. 25)

- **Mehr Eigenständigkeit und Sichtbarkeit von Menschenrechten** im Prüfverfahren für Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie anderer Instrumente.
- **Verbessertes Informationsangebot** für Unternehmen zur frühzeitigen Sensibilisierung.
- Unternehmen sollen bei Beschwerdeverfahren vor der deutschen **Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze** teilnehmen.



„Es kann sich anbieten, gewisse Elemente des Prozesses auf Verbands- oder Branchenebene durchzuführen“ (NAP, S. 8)

Beispiele:

- Identifikation sektortypischer Risikomuster
- Gemeinsam Einfluss stärken, um Maßnahmen zur Verhütung und Minderung zu erzielen (leverage)
- Bündelung von Beschwerdeverfahren auf Verbands- /Branchenebene

Die Bundesregierung fördert Multi-Stakeholder-Initiativen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Irene Maria Plank
Auswärtiges Amt, Berlin
Referat „Wirtschaft und Menschenrechte“
(401)
401-RL@diplo.de
Büro: +49 (0)30 1817 3854